

Juli 2021

Sehr geehrte Professor*innen! Liebe Kolleg*innen!

Zu allererst wollen wir uns bei allen Professor*innen und Kolleg*innen dafür bedanken, dass sie kooperativ und solidarisch in der Pandemie-Krise und trotz der teils erheblichen Erschwernisse und Einschränkungen Ihre dienstlichen Leistungen für die Universität und Ihre Studierenden mit Geduld und Engagement erbracht haben!

Urlaubsplanung

Nutzen Sie die kommenden Wochen für Ihre mehr als wohlverdiente Erholung! Beachten Sie bitte bei Ihrer Urlaubsplanung, insbesondere bei Auslandsreisen, die aktuellen Warnungen und Hinweise des Außenministeriums:

<https://www.bmeia.gv.at>.

Home-Office

Die auf Grund der Pandemie erlassene Home-Office-Vereinbarung an der BOKU endet mit 31.08.2021 (siehe Aussendung des Rektorats vom 28.06.2021). Derzeit wird intensiv an einer Betriebsvereinbarung gearbeitet, in der die Rahmenbedingungen für zukünftiges Home-Office geregelt werden.

Arbeitnehmer*innen, die mindestens 26 Tage im Jahr im Homeoffice arbeiten, können jährlich bis zu 300€ für ergonomisches Mobiliar wie Sessel, Arbeitstisch und Beleuchtung als Werbungskosten geltend machen, wobei ein Teilbetrag schon rückwirkend für das Jahr 2020 geltend gemacht werden kann. Gleichzeitig können – ab 2021 – bis zu 300€ Home-Office-Pauschale (3€ pro Tag für höchstens 100 Homeoffice-Tage), steuerfrei bezogen werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der steuerlichen Vorteile ist eine Home-Office-Vereinbarung zwischen Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in. Zudem sind die Regelungen vorerst bis zum Jahr 2023 befristet.

<https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/home-office-pauschale.html#anv>

ACHTUNG: Home-Office und Pendlerpauschale

Im Zusammenhang mit Home-Office sind auch die Bestimmungen des Pendlerpauschales mitzudenken. Die COVID-19 bedingten Ausnahmen wurden per 1.7.2021 beendet. Beachten Sie bitte die Ausführungen auf der Seite des Finanzministeriums:

<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/pendlerfoerderung-das-pendlerpauschale/allgemeines-zum-pendlerpauschale.html>

UG Novelle § 109 „Kettenverträge“

Erläuterungen der GÖD zum Paragraphen 109 (Ausnahme zum Kettenvertragsverbot) finden Sie auf der BRwiss-Homepage (www.boku.ac.at/br-wiss.html). Diese Informationen werden laufend ergänzt sobald konkrete Handlungsanweisungen seitens des Personalmanagements verfügbar sind. Wesentliche Eckpunkte der Regelung ab 1.10.2021 sind:

- Auch die Novelle des UG ändert nichts daran, dass die Universität im Globalbudget- und Drittmittelbereich jederzeit unbefristete Dienstverhältnisse mit Mitarbeiter*innen abschließen kann, welche auch flexibel (einseitig mit Kündigung oder im beiderseitigen Einvernehmen) beendet werden können.
- Der neue §109er unterscheidet nicht mehr zwischen Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigungen bezüglich der Dauer und Anzahl der Beschäftigungen
- Alle Dienstzeiten an einer Universität werden lebenslang aufsummiert (Ausnahme studentische Mitarbeiter*innen) und dürfen befristet maximal 8 Jahre betragen. Bei global finanziertem Personal dürfen es maximal 3 Arbeitsverträge sein, bei Drittmittelbeschäftigten ist die Anzahl der Arbeitsverträge nicht limitiert.

Details sowie die sehr komplexen Übergangsbestimmungen entnehmen Sie bitte der Homepage:

<https://boku.ac.at/interessensvertretungen/betriebsrat-fuer-das-wissenschaftliche-personal-br-wiss/newsitem/64505>

Erreichbarkeit in den Sommermonaten

Der BRwiss wird auch in den Sommermonaten erreichbar sein. Konsultationen sind unter Einhaltung der 3G-Regeln mit persönlicher Präsenz möglich, vorzugsweise aber online. Die Betriebsrät*innen sind zu strikter Vertraulichkeit verpflichtet!

Das Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal befindet sich in der Muthgasse 11, Stiege 2, Erdgeschoß, 1190 Wien.

Anfragen bitte an: brwiss@boku.ac.at. Terminvereinbarungen mit dem Vorsitzenden bitte per Mail an brwiss@boku.ac.at oder ewald.pertlik@boku.ac.at.

**Ihre Betriebsrätinnen und Betriebsräte wünschen Ihnen allen einen
erholsamen Sommer – bleiben Sie gesund!**



Foto: H. Balas

Mit kollegialen Grüßen
Ass.Prof. DI Dr. Ewald Pertlik
Vorsitzender
BR für das wissenschaftliche Personal

Disclaimer: Wir bemühen uns als Betriebsrat sehr, alle Informationen korrekt und aktuell an unsere Kolleginnen und Kollegen weiterzuleiten. Trotzdem können wir nicht für die Richtigkeit garantieren. Sollten Sie konkrete arbeitsrechtliche Fragen haben, so kontaktieren Sie bitte das Büro des Betriebsrates, die Arbeiterkammer oder die Gewerkschaft.